

Über die Grenzen Europas hinaus

I.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts stellt sich dringlicher denn je die Frage nach den weiteren prinzipiellen Perspektiven und damit verbunden die Problematik der „Finalität“ der Europäischen Union. In der aktuellen Debatte sind vielfältige Einzelvorschläge unterbreitet worden, die in ihrer Gesamtheit noch kein systematisches Ganzes ergeben. Zu diesem Zweck bieten sich theoretisch drei Möglichkeiten an:

Es werden Überlegungen entwickelt, auf welche Weise eine graduelle bzw. inkrementelle Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses möglich ist. Zu diesem Zweck bedarf es der Reflexion der Genese des bisherigen Integrationsvorganges und einer Bestandsaufnahme der heutigen Integrationslage in Verbindung mit denkbaren Integrationsoptionen. Dabei ist eine in sich konsistente und kohärente Konzeption notwendig, die nicht nur die Genese des bisher Erreichten in Rechnung stellt, sondern auch im Blick auf mögliche Folgen bestimmter Optionen in sich schlüssig und widerspruchsfrei bleibt. Darüber hinaus bedarf es, um realitätsnah und nachprüfbar zu argumentieren, einer Berücksichtigung der vielfältigen und vielschichtigen, dabei häufig widersprüchlichen Interessenvorstellungen, Grundannahmen und Erwartungshaltungen der unterschiedlichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. der Akteure im Institutionengefüge der Europäischen Union.

Denkbar ist eine Überprüfung der bestehenden Realität des europäischen Integrationsprozesses an den verschiedenen politiktheoretischen Modellkonstruktionen, die sich auf intergouvernementale, supranationale und transnationale Kooperations- und Integrationsstrukturen beziehen. Auf diese Weise könnten Reflexionen darüber angestellt werden, welche Elemente der europäischen Wirklichkeit in Widerspruch zu den schlüssigen und in sich häufig theoretisch plausiblen Axiomen in Einklang bzw. Widerspruch stehen.

Möglich wäre schließlich, aus der Vogelschau einer Gesamtbetrachtung der Weltlage zu Beginn des 21. Jahrhunderts jene Herausforderungen und Fragestellungen abzuleiten, die auf die europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sowie auf die Prozesse der europäischen Integrationsbildung zurückwirken und europaspezifische bzw. europäische Antworten verlangen. Dieser Ansatz fragt nach den Parametern der globalen Aufgaben- und Rollenbeschreibung Europas im 21. Jahrhundert unter den Bedingungen der sich entwickelnden Weltordnung und ihrer zentralen Probleme.

Der erste Ansatz würde der bisherigen Integrationslogik folgen und sich im Rahmen des bisherigen Entwicklungsprozesses der EU mit allen ihren Stärken und Schattenseiten bewegen. Der zweite Ansatz ginge theoretisch-puristisch an die Kernfrage heran, um nach der theoretischen Konsistenz des europäischen Entwicklungsweges zu fragen. Der dritte Ansatz ist kosmopolitisch-universalistisch geprägt und kann dazu verhelfen, die innereuropäischen Interessenkalkulationen und wechselseitigen Perzeptionsdifferenzen zwischen den Mitgliedstaaten der EU und den verschiedenen Akteuren in der Europäischen Union zugunsten einer globalen und universalistischen Sicht der bevorstehenden Herausforderungen zu überwinden. Obgleich dieser dritte Ansatz auf den ersten Blick weit gegriffen oder gar utopisch anmutet, erscheint er bei Lichte gesehen doch als der am stärksten pragmatisch angelegte Zugang zu den entsprechenden Fragestellungen und Aufgabenbeschreibungen. Dafür sprechen vor allem drei Gründe:

Durch den Euro ist Europa ein „global player“ geworden, zumindest in ökonomischer Hinsicht. Von den verschiedenen „Enden“ der Welt wird Europa zunehmend als Ganzes und als Einheit wahrgenommen. Es wird die Frage nach dem komplementären politischen Selbstverständnis und nach dem Grad europäischer weltpolitischer Verantwortungsübernahme gestellt.

Europa ist nun einmal Teil der sich entwickelnden Weltgemeinschaft im Zeitalter der Globalität und als solches unvermeidlich mit der Frage nach seinem weltpolitischen Selbstverständnis und seiner Weltfähigkeit konfrontiert.

Die Kalkulationen und Perzeptionen des innereuropäischen Entwicklungsprozesses können dort, wo sich weitere Reformentwicklungen unter den Bedingungen der obwaltenden Integrationslogik als beschwerlich erwiesen haben, nur dadurch durchbrochen werden, daß eine gemeinsame Interessenbestimmung in bezug auf Fragestellungen jenseits des bisher gängigen Integrationsprogrammes gesucht wird. Die Europäische Union hat sich in den vergangenen 40 Jahren zu einer erfolgreichen Versöhnungsunion entwickelt. Dennoch sind unterschiedliche Ansätze des Selbstverständnisses der Interessenartikulation und der Zielvorstellungen in den verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union erhalten geblieben. Um die damit verbundenen Assoziationen, die zum Teil durchaus intuitiven Mißverständnisse und Mißtrauensverhältnisse bzw. spekulativen Verdächtigungen zu überwinden, bedarf es des Versuches, Europa als Ganzes und im Blick auf die an Europa herangetragenen Herausforderungen aus der Welt des 21. Jahrhunderts neu zu denken. Denn darin liegt die eigentliche Zielvorstellung der Finalität: Europas Weltfähigkeit zu entwickeln.

Die Finalität des europäischen Integrationsprozesses liegt nicht in dem Erreichen eines bestimmten, theoretisch reflektierten Integrationsmodelles. Sie liegt auch nicht darin, die Grenzen der verschiedenen theoretischen Integrationsmodelle zu erreichen und zu bestimmen. Noch weniger liegt sie darin, auf kleinstem gemeinsamen Nenner zu einer Kosten-Nutzen-Kalkulationsunion zu denaturieren. Ziel und damit Finalität des europäischen Integrationsprozesses ist die wechselseitige Versprechung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, auf der Basis gemeinsamer Wertvorstellungen, gemeinsam entwickelter Instrumente und gemeinsam zu entwickelnder Handlungsstrategien Europas erfolgreichen Versöhnungsprozeß zu überführen zu einer ebenso erfolgreichen Entwicklung des europäischen Mitgestaltungsprozesses in der Weltordnung des 21. Jahrhunderts.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die Welt im wesentlichen von den europäischen Mächten geprägt und beherrscht. Der Kolonialismus befand sich auf seinem Höhepunkt, drei Viertel der Menschheit wurden durch europäische Staaten regiert. Dies umschloß die Beeinflussung mit europäischen Zivilisations-, Wert- und Handlungsvorstellungen, die sich in einem gebrochenen Verhältnis zu den autochthonen Traditionen, Entwicklungs- und Politikbegriffen befanden. Die antagonistischen nationalistischen Vorstellungen der führenden europäischen Staaten führten zum Ausbruch eines dreißigjährigen Bürgerkrieges zwischen 1914 und 1945, der in der kompletten innereuropäischen Selbstzerstörung und weltpolitischen Selbstentmachtung Europas endete. In seinem Gefolge entwickelte sich der säkulare Prozeß der Dekolonialisierung. Die Loslösung von den europäischen Kolonialmächten erfolgte im Namen europäischer Postulate und Wertvorstellungen. Sie erfolgte zudem auf der Basis europäischer Staats- und Gesellschaftsmodelle, die teilweise unreflektiert übernommen wurden, teilweise auf gebrochene, wenn nicht künstliche Weise in autochthone Vorstellungen inkorporiert wurden und die noch dort, wo die gängigen europäischen Gesellschafts- und Politikmodelle schroff abgelehnt wurden, wie im Falle kommunistischer Staaten (so etwa in der Volksrepublik China), auf europäischen Staatstheorien des 19. Jahrhunderts (Marx, Engels, Lenin) gründeten. Nach 1945, d. h. nach innereuropäischer Selbstzerstörung und weltpolitischer Selbstentmachtung, entwickelte sich ein beispielloser Prozeß europäischer Versöhnung und eines neuen europäischen Zusammenwachsens. Aufgrund der Bedingungen

der diktatorischen Zweiteilung Europas entlang den Grenzen des Kalten Krieges konnte der Prozeß der europäischen Integrationsbildung zunächst nur in Westeuropa einsetzen. Über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957, die Einheitliche Europäische Akte von 1986, den Maastrichter Vertrag von 1991 und den Amsterdamer Vertrag von 1997 und also aufgrund von vier sogenannten Erweiterungsrunden entwickelte sich die Europäische Union zu jenem Staatenverbund mit 15 Mitgliedern, der zur Beginn des 21. Jahrhunderts mit 372,2 Millionen Einwohnern größer ist als die USA mit 265 Millionen und Japan mit 125 Millionen, dessen Territorium mit 3,2 Millionen km² viermal kleiner ist als die Fläche der USA, während Japan nur 11,6 % des EU-Gebietes ausmacht und einer Europäischen Union, die nicht zuletzt aufgrund eines Bruttosozialproduktes von 6438 Milliarden Euro, verglichen mit 5539 Milliarden Euro in den USA und 3907 Milliarden Euro in Japan, sowie einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen von 17260 Euro, verglichen mit 21030 Euro in den USA und 31210 Euro in Japan, zu einer weltpolitischen Konstellation aufgestiegen ist.

An der Schwelle zum 21. Jahrhundert diskutiert Europa die Frage nach seinen Grenzen und die Frage nach dem Bedarf an institutionellen Reformen. Beide Gesichtspunkte werden in der abstrakten Formel „Erweiterung und Vertiefung“ zusammengefaßt, teilweise gegeneinander gestellt, teilweise aufeinander bezogen und als sich wechselseitig bedingend definiert. Zu wenig deutlich wird bei allen entsprechenden Diskussionen die Tatsache, daß Europas Grenzen sich vor allem und geradezu alternativlos aus den Grenzen seiner Handlungsfähigkeit ergeben. Mit anderen Worten: Die Grenzen der Europäischen Union liegen nicht in einem geographischen Begriff bestimmt, sondern in der Qualität der Handlungsfähigkeit, die sich aus den Integrationsformen und -zielen ergibt. Europa endet dort, wo die Grenzen seines Handlungswillens und seiner Handlungsfähigkeit enden. Aus dieser Überlegung ergibt sich die zentrale Frage nach der zukünftigen Gestaltung der Europäischen Union in längerfristiger Perspektive. Über die aktuellen Themen, wie

- Euro und soziale Kohäsion,
- Chancen und Herausforderung der EU,
- Osterweiterung,
- das Spannungsverhältnis Supranationalität - Nationalstaat in Europa,
- demokratische Legitimation im europäischen Mehrebenensystem des Regierens,
- die Frage nach der Motorfunktion von Deutschland und Frankreich sowie die Frage nach der flexiblen Integration,

bleibt die Problematik bestehen, auf welche Weise Europa sein Selbstverständnis im 21. Jahrhundert definiert. Eine politisch abstrakte oder kulturell akademische Diskussion über die europäische Identität muß ins Leere laufen. Die Frage nach dem Verhältnis von Rechts- und Wertegemeinschaft, Selbstbehauptungsgemeinschaft, Stabilitätsproduzent und Weltpartner ist von Schlagworten und teilweise künstlichen Antagonismen gekennzeichnet, wie sie vor allem in der Diskussion um das Verhältnis von „Zivilmacht“ oder „Militärmacht“ zum Ausdruck kommt. Europa bedarf eines konsistenten und multi-dimensionalen Ansatzes, der Bestimmung seines Selbstverständnisses und seiner Zielvorstellung. Nur so kann eine oder können mehrere mobilisierende Europaideen entwickelt werden, die am Anfang des 21. Jahrhunderts die notwendige europäische Öffentlichkeit erzeugen und für sich gewinnen können. Die zentrale Frage leitet sich aus dem oben genannten dritten Modell ab: Europa, und das heißt die Europäische Union, muß sich als Ordnungsmacht im Werden in den Kräftefeldern des 21. Jahrhunderts und in der künftigen Weltordnung und ihren Herausforderungen definieren.

II.

Zwei Fragen sind für die konsequente Entwicklung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union bzw. für die Entwicklung eines weltpolitischen und geostrategischen Profils der Europäischen Union besonders notwendig:

1.

Die Europäische Union muß einen entsprechenden Handlungswillen organisieren, Handlungsziele strategisch reflektieren und zu politikfähigen Positionen entwickeln, Instrumentarien bereitstellen und Mittel ermöglichen sowie praktische Prozesse einleiten, die dem Ziel dienen, den zuvorderst bestimmten Handlungswillen in die Tat umzusetzen.

2.

Die Europäische Union muß die Entwicklung einer ernst zu nehmenden Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik in enger Verbindung mit den Vereinigten Staaten von Amerika respektive der Nordatlantischen Vertragsorganisation NATO entwickeln. Dabei kommt es darauf an, komplementäre, das heißt sich entweder gegenseitig ergänzende oder aufgrund einer Arbeitsteilung gegenseitig stützende Formen der Arbeitsteilung zu entwickeln. Die Europäische Union muß bei der Entwicklung ihres weltpolitischen und geostrategischen Profils auf die Vorbehalte in den USA Rücksicht nehmen, die sich in der Vermutung bündeln, daß Europa in der Regel institutionelle Vorkehrungen diskutiert, dabei aber auf eine substantielle Auseinandersetzung mit den entsprechenden Inhalten verzichtet.

Tatsächlich hat die weltpolitische Entwicklung seit Ende des Kalten Krieges innerhalb der westlichen Strategic Community den Sinn dafür geschärft, daß die größten Herausforderungen für Sicherheit und Stabilität, Prosperität und Freiheit der westlichen Staatengemeinschaft auf Dauer vornehmlich von Bedrohungen außerhalb der NATO-Zone erwachsen und daß über die Rolle der großen Bündnispartner und ihre globalen Interessen ein neuer Konsens erarbeitet werden muß, der zu einem gemeinsamen bzw. gleichgerichteten Handlungswillen respektive der Bereitstellung der entsprechenden Instrumente führt. Auch in den ersten Jahrzehnten des 21. Jahrhunderts bleibt die unbewältigte „russische Frage“ ein großes Problem für die Ausgestaltung einer in sich ausgewogenen und ausbalancierten Weltordnung. Dennoch ist das Verhältnis zu Rußland nicht mehr notwendigerweise das größte strategische Problem des Westens. In geostrategischer Hinsicht erwächst die wichtigste anhaltende Bedrohung, die von Rußland ausgeht, aus der Tatsache, daß in dem Riesenreich mit seinen sechs Zeitzonen weiterhin 30.000 atomare Sprengköpfe gelagert sind, die sich zunehmend einer immer mehr anarchischen Auseinanderentwicklung der zentralen Organisationsstrukturen von Staat und Gesellschaft entziehen könnten. Die Frage einer möglichen anhaltenden Implosion Rußlands und die daraus resultierende Problematik einer eventuellen Entwicklung weiterer Einzelstaaten auf dem Gebiet des heutigen Rußlands hätte ambivalente geostrategische Wirkungen für den Westen: Einerseits würde eine Vielzahl von Kleinstaaten die Position des kooperativ und integrativ miteinander verbundenen westlichen Staatenverbundes stärken, andererseits würde die Übersichtlichkeit und damit Konsistenz der Beziehung des Westens gegenüber der Vielfalt von Staaten mit unterschiedlicher Staatsqualität und Ressourcenkraft schwieriger werden. In jedem Falle steht nicht zu vermuten, daß die innere Entwicklung Rußlands zu einer neuen aggressiven Bedrohung des Westens führt. Die weitgehende Ausrichtung der NATO-Rußland-Grundakte von 1997 bezeugt eine hochentwickelte und von Vertrauensvorschuß geprägte Partnerschaft, die Ausdruck der Überwindung des antagonistischen Verhältnisses zwischen der westlichen Staatengemeinschaft und Rußland ist, wie dies für die Zeit des Kalten Krieges konstitutive Grundlage des gesamten weltpolitischen Geschehens gewesen ist.

Die eigentlichen Herausforderungen an die westliche Staatengemeinschaft insgesamt erwachsen zunehmend aus anderen Regionen und strukturellen Zusammenhängen:

Proliferation von Massenvernichtungswaffen in unkontrollierbare und nicht in das westliche Partnerschaftsgefüge einbezogene autokratische und diktatorische Staaten im großen Konfliktbogen zwischen Südasien und dem westlichen Nordafrika.

Unberechenbare Folgen der sozioökonomischen und demographischen Entwicklung in jenen Regionen, die sich auf die Migrationsneigung in den Norden ebenso auswirken wie auf die Stärkung von politisch aggressiven Bewegungen, die mit dem Mittel des Terrorismus politische Ziele durchsetzen wollen.

Regionalkonflikte, die zur Erschütterung oder sogar den Zerfall der Staatlichkeit führen können und eine Herausforderung an das westliche Verständnis von universellen völkerrechtlichen Normen des zivilisierten Lebens (Genozid und die Frage des Eingreifens von außen) stellen.

Fragen der ausgewogenen Entwicklung der Weltwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des alles überragenden Doppelziels, einerseits die Wachstumsdynamik in den hochentwickelten westlichen Industriegesellschaften aufrecht zu erhalten und andererseits in den Entwicklungsregionen der südlichen Hemisphäre „sustainable development“ zu generieren und zu stabilisieren.

Die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika, durch die NATO strategisch miteinander verklammert, müssen in den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts ihre Partnerschaftsfähigkeit im Zusammenhang mit neuen Konfliktkonstellationen und regionalen Herausforderungen beweisen und auf eine in sich konsistente Basis stellen. Dies ist das größte Problem für die zukünftige Ausgestaltung des Verhältnisses von EU und NATO geworden. Die Vorstellung, daß Amerika dazu neige, eine unilateralistische Politik zu betreiben und sich von multinationalen Kooperationszusammenhängen eher zu distanzieren, entspricht weder der historischen Wirklichkeit (Beispiele: Impulse der USA für die Gründung der UNO, konsistente Präsenz seit 1945 in Europa vermittelt der NATO, kreative Mitwirkung an der Weiterentwicklung des GATT zur stärker institutionalisierten Welthandelsorganisation WTO), noch entspricht es der eigentlich angemessenen Interessenlage Europas, eine solche Position zu artikulieren. Amerikas Präsenz in Europa ist desto stärker, je stärker der Handlungswille Europas selbst ist. Oder anders gewendet: Die Partnerschaftsfähigkeit zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten hängt ab von der Weltfähigkeit und dem Handlungswillen Europas. Als Supermacht braucht die USA Partner. Zum einen bezieht sich dies auf bilaterale Verhältnisse, zum anderen aber auf regionale Partnerschaften. Die Beziehungen der USA zu Europa können nicht länger alleine in bilateralen Verhältnissen organisiert werden. Denn

die amerikanisch/britische „special relationship“ ist zu einer situativen Allianz bei gleichzeitiger Einsicht in die defizitäre europäische Relevanz Großbritanniens geschrumpft;

Frankreich hat aufgrund der weltpolitischen Veränderung seit Ende des Kalten Krieges Probleme mit seinem relativen Statusverlust im Verhältnis zu Deutschland, wodurch Probleme der innereuropäischen Kohärenz erwachsen;

Deutschland befindet sich immer noch im Übergang zu der Erkenntnis, daß das Land künftig nicht mehr nur Verantwortung, sondern auch Einfluß hat und nicht mehr nur Werte, sondern auch Interessen vertritt, wodurch der Prozeß der innereuropäischen Stabilisierung weiterhin im Fluß und mithin für die amerikanischen Partner zuweilen nur begrenzt kalkulierbar ist.

Entscheidend für die zukünftige Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Amerika und Europa ist daher die Entwicklung eines klar strukturierten und konsistenten „EU-USA Partnerschaftsrahmens“. Im Mittelpunkt muß neben den sicherheitspolitischen Kooperationsmechanismen, wie sie die NATO auf erfolgreiche Weise entwickelt hat, und neben den

Konfliktschlichtungsmechanismen, wie sie die Institutionen der Welthandelsorganisation WTO auf bisher erfolversprechende Weise zu etablieren begonnen haben, der politische Dialog auf höchster Ebene zwischen den USA und der EU treten. Es bedarf regelmäßiger Gipfeltreffen zwischen dem EU-Kommissionspräsidenten und dem amerikanischen Präsidenten, die unterfüttert werden durch ein enges Zusammenspiel zwischen den Institutionen der amerikanischen Administration und den komplementären Institutionen und Strukturen der Europäischen Union. Von besonderer Bedeutung wird es sein, auf welche Weise der Hohe Repräsentant der Europäischen Union für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik gemeinsam mit seinem Stab ein strukturiertes Arbeitsverhältnis zum amerikanischen State Department, zum Nationalen Sicherheitsrat der USA und zum Pentagon entwickelt. Sollte es gelingen, daß der Hohe Repräsentant der Europäischen Union für Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik eine allseits renommierte politische Persönlichkeit ist und als solche das Kraftzentrum eines sich herausbildenden Europäischen Außenministeriums bildet, könnte die Problematik der unterschiedlichen Aktionszentren und Akteure sich im transatlantischen Verhältnis urplötzlich umkehren. Europa würde mit einer Stimme sprechen können, während in den USA zwischen den beiden Häusern des Parlamentes und den außen- und sicherheitspolitischen Institutionen sowie dem Präsidenten und seinem Stab ein ebenso hoher Abstimmungsbedarf anhält wie er bisher häufig von den Amerikanern den Europäern vorgehalten würde. Tatsächlich bedarf es einer konsistent durchdachten Koordinierung und Strukturierung des politischen Dialoges, um die selbstverständlichen Abstimmungsprozesse auf beiden Seiten des transatlantischen Ozeans zu bündeln und zugleich zu einer handlungsfähigen strategischen Partnerschaft weiterzuführen.

Natürlich muß diese strategische Partnerschaft mehr sein als ein institutioneller Mechanismus. Sie muß gemeinsame Interessen definieren, entsprechende Strategien erarbeiten und zur Bereitstellung der zur Realisierung der Interessen und Strategien notwendigen Instrumente wirksam beitragen. Überfälliger Handlungsbedarf besteht vor allem in der Frage der Raketenabwehr in Südeuropa. Nach allen Planungen der Strategen nehmen die Bedrohungsszenarien durch Mittelstreckenraketen mit einer Reichweite von 1.800 bis 2.000 Kilometern im Mittelmeerraum zu. Zur Zeit befindet sich das Projekt einer südeuropäischen „missile defense“ innerhalb der NATO in der Studienphase. Es steht zu vermuten, daß erst zwischen 2008 und 2012 ein großes gemeinsames Projekt Realität werden kann. Es darf bezweifelt werden, ob Europäer und Amerikaner sich so lange Zeit lassen können, um die Problematik der rüstungsindustriellen Kooperation zwischen den transatlantischen Partnern zufriedenstellend und schlüssig zu regeln. Ausgehend von dem Grundgedanken, daß jede Stärkung des europäischen Pfeilers aus amerikanischer Sicht verhindern muß, daß es zu einer Abkoppelung zwischen Europa und den USA kommt, daß europäische Staaten, die nicht der EU angehören (wie Norwegen und die Türkei), nicht diskriminiert werden, und daß es zu keiner Verdoppelung von Kapazitäten zwischen NATO und der europäischen militärischen und außenpolitischen Kapazität kommt („no decoupling, no discrimination, no duplication“) muß die Entwicklung einer außen- und sicherheitspolitischen europäischen Handlungskapazität, die mit einem politischen Handlungswillen ergänzt oder verbunden ist, das zentrale Problem der rüstungsindustriellen Kooperation lösen. Versuche der Herstellung eines EU-weiten rüstungswirtschaftlichen Konsortiums sind bisher an dem Fehlen eines einheitlichen europäischen Unternehmensrechts gescheitert. Als zentrales Problem wird in diesem Zusammenhang immer wieder die besonders restriktive deutsche Mitbestimmungsregelung angeführt, aber auch die unterschiedliche industrielle Kultur in den drei zentralen Partnerländern Großbritannien, Frankreich und Deutschland. Skeptiker halten auf absehbare Zeit die Verwirklichung einer europäischen „aerospace and defense company“ für nicht mehr verwirklichtbar. Offen muß bleiben, ob es stattdessen zu transatlantischen Fusionen und auf diesem Wege zur schrittweise Einbeziehung weiterer europäischer Partner kommen kann. So könnte zumindest über den unmittelbaren Weg einer bilateralen, beispielsweise deutsch-

amerikanischen, Kooperation doch noch der Weg zu einer europäischen rüstungsindustriellen Zusammenarbeit gegangen werden, der zugleich in Partnerschaft und nicht allein in wettbewerblicher Konkurrenz mit den Rüstungsindustrien der Vereinigten Staaten tritt. Diese Frage ist nicht nur von handels- und außenwirtschaftspolitischem Interesse, sondern sie verweist auf den Kern der notwendigen strategischen Partnerschaft zwischen der EU und der NATO. Offen wird bleiben, ob die Europäische Union ihre gemeinsamen außen- und sicherheitspolitischen Instrumentarien über die WEU zu institutionalisieren vermag oder ob sich die EU-NATO-Partnerschaft ausschließlich unter dem Dach der NATO bzw. auf der Basis eines bilateralen EU-USA-Gipfelmechanismus mit Unterfütterung auf den diversen Arbeitsebenen entwickelt.

Prof. Dr. Ludger Kühnhardt
Direktor am Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI)
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

